

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ebersberg hat für die Gemeinde Pliening zum 01.01.2026 die der unten aufgeführte Bodenrichtwertliste zu entnehmenden Richtwerte ermittelt:

Ortsteil	Bereich	Art der Nutzung	BRW 2026 €/m ²	WGFZ 2026	Erschließung	Bemerkungen
Pliening	Pliening	W	1.000,00 €	0,5	ebf.	
	1. Bauzeile entlang der Münchener Straße (St 2082), Landshuter Straße (St 2082)	W	800,00 €	0,5	ebf.	lärmbelastete Lage innerhalb der Richtwertzone
	Gewerbe	G	440,00 €		ebf.	Gewerbe ohne Wohnen im Ort
Gelting	Gelting - Süd	W	1.000,00 €	0,5	ebf.	
	Gelting - Nord	W	900,00 €	0,5	ebf.	
	Gewerbe im Ort	G	390,00 €		ebf.	Gewerbe ohne Wohnen im Ort
Landsham / Landsham Moos	Landsham / Landsham Moos	W	1.150,00 €	0,6	ebf.	
	1. Bauzeile entlang der Erdinger Straße (St 2082), Kirchheimer Straße (St 2082)	W	800,00 €	0,6	ebf.	lärmbelastete Lage innerhalb der Richtwertzone
	Gewerbegebiet Landsham	G	550,00 €		ebf.	
	Gewerbe im Ort	G	440,00 €		ebf.	Gewerbe ohne Wohnen im Ort
Ottersberg	Ottersberg	W	1.000,00 €		ebf.	
	Gewerbe im Ort	G	390,00 €		ebf.	Gewerbe ohne Wohnen im Ort
Übrige Gemeinde	Wohnen im Außenbereich	W	650,00 €	0,5	oe.	
	Gewerbe im Außenbereich	G	390,00 €		oe.	Gewerbe ohne Wohnen im Außenbereich

Abkürzungen:

ebf. = erschließungsbeitragsfrei (mit Erschließungskosten nach Baugesetzbuch und Berücksichtigung der Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal, ggf. konnte die Endabrechnung nicht berücksichtigt werden.),

oe. – ortsüblich erschlossen = ohne Kanalanschluss,

W = Wohngebiet,

G = Gewerbegebiet,

WGFZ = wertrelevante Geschossflächenzahl

Bodenrichtwerte für Landwirtschaftsflächen in €/m² zum 01.01.2026 des Landkreises Ebersberg

Ackerland	30	Grünland	22
-----------	----	----------	----

Landkreis Gesamt	Von – bis	Mittelwert in €
34 Kauffälle	2,50 – 10,00	6,60 €/m ²

Die Anhaltswerte stellen keine Richtwerte dar! Es ist lediglich die Spanne der bezahlten Kaufpreise aufgelistet und der arithmetische Mittelwert errechnet, ohne die Verträge näher auszuwerten.

Wir weisen darauf hin, dass Auskünfte über die Bodenrichtwerte von jedermann eingeholt werden kann. (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV)

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom **03.06.2026** bis zum **09.07.2026** im Bauamt der Gemeinde, Geltinger Str. 18, 85652 Pliening, Rathaus Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14 zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Außerhalb dieser Zeit können Auskünfte über Bodenrichtwerte auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, verlangt werden.

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verarbeiten oder öffentlich weiterzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft. Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Nach der öffentlichen Auslegung bitten wir Sie bei Anfragen zum Bodenrichtwert das Portal www.boris-bayern.de, den BayernAtlas (www.geoportal.bayern.de/bayernatlas) oder sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Ebersberg gutachterausschuss@lra-ebe.de zu wenden. Nähere Informationen sind auch auf der Homepage des Landkreises (www.lra-ebe.de) erhältlich.

Pliening, 2. Juni 2026

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening




Anton Holzner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 03.06.2026

Abnahme am 09.07.2026